

Ganzheitliches Schutzkonzept des Korschenbroicher Tennisclubs (KTC) zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Der Korschenbroicher Tennisclub (KTC) versteht sich als ein Ort, an dem Menschen aller Altersgruppen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – sicher, respektvoll und frei von Gewalt Sport treiben, sich entwickeln und Gemeinschaft erleben können. Aufbauend auf dem bestehenden Kinderschutzkonzept wird dieses Schutzkonzept ausdrücklich auf alle Mitglieder ausgeweitet und berücksichtigt die Anforderungen des Qualitätsbündnisses NRW in vollem Umfang. Es vereint Prävention, Intervention und klare Verantwortungsstrukturen und gilt verbindlich für sämtliche Personen im Vereinskontext.

Selbstverständnis und Haltung des KTC

Der KTC übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder. Diese Verantwortung umfasst ausdrücklich Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Jegliche Form von Gewalt – insbesondere sexualisierte, körperliche, psychische oder verbale Gewalt sowie Formen interpersoneller Grenzverletzungen – wird im Verein nicht toleriert.

Das Schutzkonzept dient der Prävention, der Sensibilisierung aller Beteiligten, der klaren Orientierung im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen sowie der rechtlichen und organisatorischen Absicherung des Vereins. Es schafft eine verbindliche Grundlage für ein respektvolles Miteinander und eine Kultur des Hinschauens.

Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW, den Regelungen des § 72a SGB VIII, den Empfehlungen des Jugendamtes Rhein-Kreis Neuss sowie den Kriterien des Qualitätsbündnisses NRW und den Standards des organisierten Sports.

Der KTC erkennt ausdrücklich an, dass Sportvereine eine besondere Schutzverantwortung tragen, die sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche beschränkt, sondern auch auf erwachsene Mitglieder ausgedehnt werden muss, insbesondere in Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen.

Zielgruppe und Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitglieder des KTC. Dazu zählen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ebenso wie Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, der Vorstand, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, ehrenamtlich Tätige, externe Dienstleister – insbesondere die Tennisschule – sowie Eltern und sonstige Bezugspersonen im Vereinskontext.

Alle genannten Personen sind verpflichtet, die Inhalte dieses Schutzkonzeptes einzuhalten und aktiv zu dessen Umsetzung beizutragen. Das Konzept schützt nicht nur Minderjährige, sondern ausdrücklich auch erwachsene Mitglieder vor interpersoneller Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Risikoanalyse des KTC

Die Risikoanalyse des KTC wurde auf Grundlage des bestehenden Kinderschutzkonzeptes durchgeführt und auf alle Altersgruppen erweitert. Typische Risikobereiche ergeben sich insbesondere in Trainingssituationen, bei Einzeltrainings, in Umkleide- und Sanitärbereichen sowie bei Fahrten zu Wettkämpfen und Vereinsveranstaltungen.

Auch im Erwachsenenbereich können Abhängigkeitsverhältnisse, beispielsweise zwischen Trainerinnen oder Trainern und Mitgliedern, entstehen. Ebenso bestehen organisatorische Risiken durch ehrenamtliche Strukturen und wechselnde Zuständigkeiten sowie personelle Risiken durch unterschiedliche Sensibilisierungsgrade.

Die kontinuierliche Analyse und Bewertung dieser Risiken ist Grundlage für die Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen im gesamten Verein.

Präventionsmaßnahmen und Verhaltenskodex

Alle im KTC-Tätigen verpflichten sich zu einem klaren Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet einen respektvollen und gewaltfreien Umgang, die konsequente Wahrung von Nähe und Distanz sowie die Vermeidung intransparenter Einzelkontakte.

Kommunikation hat stets transparent und nachvollziehbar zu erfolgen. Diskriminierende, grenzverletzende oder sexualisierte Äußerungen sind untersagt. Die besondere Vorbildfunktion von Trainerinnen, Trainern und Funktionsträgern gilt gegenüber allen Mitgliedern, unabhängig vom Alter.

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, über Ansprechpersonen sowie über Hilfsmöglichkeiten informiert und aktiv beteiligt. Rückmeldungen und Sorgen werden ernst genommen. Gleichzeitig wird auch Erwachsenen vermittelt, dass ihre Grenzen zu achten sind und sie Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Personalverantwortung und erweitertes Führungszeugnis

Alle Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder des Krisenteams legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Gleiches gilt für alle Trainerinnen und Trainer sowie Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich durch die qualifiziert zertifizierte Ansprechperson. Eine erneute Vorlage ist spätestens alle fünf Jahre oder bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit erforderlich.

Die Tennisschule, die im Auftrag des KTC tätig ist, ist verpflichtet, dem Verein schriftlich zu bestätigen, dass für alle eingesetzten Trainerinnen und Trainer erweiterte Führungszeugnisse ohne Eintrag vorliegen. Sollten anderweitige relevante Erkenntnisse vorliegen, sind diese unverzüglich dem Vorstand des KTC mitzuteilen.

Für Mannschaftsführerinnen und Mannschaftsführer der Jugendmannschaften gilt ergänzend: Sofern kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird, sind diese verpflichtet, eine Selbstverpflichtungserklärung gemäß der entsprechenden Anlage zum Schutzkonzept zu unterzeichnen. Mit dieser Erklärung bestätigen sie die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze sowie ihr verantwortungsbewusstes Handeln im Sinne dieses Schutzkonzeptes.

Schulung, Sensibilisierung und Beteiligung

Der KTC führt regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen durch, die sich an alle Mitglieder richten. Neue Ehrenamtliche und Trainerinnen und Trainer werden in das Schutzkonzept eingeführt.

Dabei werden Angebote des Landessportbundes NRW, des Kreissportbundes Rhein-Kreis Neuss sowie externer Fachstellen genutzt. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Grenzachtung, Prävention und verantwortungsvollem Handeln zu schaffen.

Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Der KTC stellt niedrigschwellige und klar strukturierte Ansprechmöglichkeiten sicher. Marco Adler steht als zertifizierte und qualifizierte Ansprechperson zur Verfügung. Ergänzend sind Manou Brüggen als Ansprechpartnerin für weibliche Mitglieder und Carsten Hirschfelder als Ansprechpartner für männliche Mitglieder benannt.

Mitglieder können sich darüber hinaus jederzeit auch an alle Vorstandsmitglieder sowie an die Mitglieder des Krisenteams wenden. Zusätzlich wurde mit praevention@korschenbroichertc.de eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet, über die Hinweise und Vorfälle gemeldet werden können.

Die Ansprechpersonen übernehmen die Dokumentation von Hinweisen, die Einschätzung von Situationen sowie die Koordination weiterer Schritte und stehen in Kontakt mit externen Fachstellen.

Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

Im Umgang mit Verdachtsfällen gelten klare Grundsätze. Ruhe und Besonnenheit stehen an erster Stelle. Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten werden können, und es erfolgen keine eigenständigen Ermittlungen.

Nach einer Wahrnehmung oder einem Hinweis erfolgt eine strukturierte Dokumentation und die Einbindung einer Ansprechperson. Anschließend wird die Gefährdung eingeschätzt und bei Bedarf werden externe Stellen, insbesondere das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss, einbezogen. Der Schutz der betroffenen Person hat dabei oberste Priorität.

Die Maßnahmen umfassen auch Nachsorge und Reflexion, um zukünftige Risiken zu minimieren.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle gemeldeten Informationen werden streng vertraulich behandelt. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der sensiblen Daten aller Beteiligten ist jederzeit gewährleistet. Informationen werden ausschließlich an diejenigen Personen weitergegeben, die unmittelbar in die Bearbeitung eines Falls eingebunden sind.

Gleichzeitig wird transparent über Verfahrensschritte informiert, um Vertrauen und Sicherheit zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit externen Stellen und Beratungsangeboten

Der KTC arbeitet eng mit externen Fachstellen zusammen, darunter das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss, Beratungsstellen sowie Organisationen des organisierten Sports.

Unabhängig vom Verein können sich Betroffene jederzeit direkt an externe Beratungsstellen wenden. Dazu zählen unter anderem:

Zartbitter e.V., erreichbar unter 0221 312055 und per E-Mail an info@zartbitter.de

Nummer gegen Kummer, erreichbar für Kinder und Jugendliche unter 116111 sowie per E-Mail an beratung@nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen unter 08000 116016 sowie per E-Mail an beratung@hilfetelefon.de

Weißer Ring unter 116006 sowie per E-Mail an info@weisser-ring.de

Diese Angebote stehen vertraulich, anonym und unabhängig zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass sich jede Person jederzeit auch direkt an offizielle Stellen, Behörden oder Beratungsinstitutionen wenden kann, unabhängig von vereinsinternen Abläufen.

Kommunikation, Transparenz und Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich und wird aktiv kommuniziert. Neue Mitglieder werden über die Inhalte informiert. Regelmäßige Erinnerungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sichern die Verankerung im Vereinsalltag.

Das Konzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen aus dem Verein, von Eltern, Jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern werden aktiv einbezogen.

Abschließende Erklärung

Der Korschenbroicher Tennisclub verpflichtet sich, dieses Schutzkonzept konsequent umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel ist es, eine sichere, respektvolle und vertrauensvolle Umgebung für alle Mitglieder zu gewährleisten – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.